

## Keine Zahnbehandlung im Basistarif der PKV?

Versicherte im Basistarif einer privaten Krankenversicherung, die keine Zahnarztpraxis finden, in der sie zu den Bedingungen dieses Tarifs behandelt werden, können sich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung wenden. Dort erhalten sie eine Liste entsprechender Zahnärzte und Zahnärztinnen, die weiterhelfen.



© luckybusiness - Fotolia.com

### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

1. Viele Zahnärzte und Zahnärztinnen weigern sich, im Basistarif versicherte Privatpatienten und -patientinnen zu behandeln, oder sie verlangen Zuzahlungen.

2. Viele Versicherte im Basistarif haben wenig Geld und können Zuzahlungen nicht leisten.
3. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg stellt Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Liste mit den Kontaktdaten von Praxen zur Verfügung, die auch zu den Konditionen des PKV-Basistarifs arbeiten.

Stand: 27.03.2025

Wer im PKV-Basistarif versichert ist, findet möglicherweise nur schwer eine Zahnarztpraxis, die bereit ist, zu den Konditionen dieses Tarifs abzurechnen. Denn bei ihnen kann der Zahnarzt nur den 2,0-fachen Satz der zahnärztlichen Gebührenordnung (GOZ) verlangen, bei technischen Leistungen noch weniger. Dagegen wird bei anderen Privatversicherten meist der 3,5-fache Satz abgerechnet, also fast das Doppelte; bei Implantaten haben wir auch schon den 12-fachen Steigerungssatz erlebt.

Wir hören immer wieder, dass Zahnarztpraxen nicht bereit sind, Patientinnen und Patienten zu den Bedingungen des Basistarifs zu behandeln, und zusätzliche Zahlungen fordern – oder die Behandlung ablehnen. Viele Versicherte im Basistarif haben aber wenig Geld und können solche Zuzahlungen gar nicht leisten. Auch das Sozialamt fühlt sich nicht zuständig.

Leider gibt es hier eine Regelungslücke: Die Zahnärztinnen und Zahnärzte, die für gesetzliche Krankenkassen zugelassen sind (die sogenannten Vertragspraxen) sollen eigentlich auch diejenigen behandeln, die im Basistarif versichert sind. Sie müssen das aber nicht, vielmehr haben die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen) einen Sicherstellungsauftrag. Sie müssen dafür sorgen, dass es zahnmedizinische Praxen gibt, die Basistarif-Versicherte ohne Extrazahlungen behandeln.

Wir haben daher die Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg (KZV Hamburg) um eine Liste von Zahnärztinnen und Zahnärzten gebeten, die bereit sind, Privatversicherte im Basistarif zu behandeln. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen kann diese Liste nicht veröffentlicht werden, aber betroffene Patientinnen und Patienten könnten sich laut KZV per E-Mail an [patientenberatung@kzv-hamburg.de](mailto:patientenberatung@kzv-hamburg.de) oder telefonisch unter (040) 36147200 melden, um eine entsprechende Aufstellung zu erhalten.

## **DANKE FÜR IHREN HINWEIS!**

Sollten Sie keine Liste erhalten oder eine der genannten Zahnarztpraxen fordert doch Differenzgebühren, wenden Sie sich an unsere Patientenberatung!

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/gesundheit-patientenschutz/arzt-krankenhaus/keine-zahnbehandlung-im-basistarif-der-pkv>